Landbörse

Auktionsdauer
bis am: 14.02.2027 09:41

Gemütliches 4-Zimmer-Einfamilienhaus - Wald

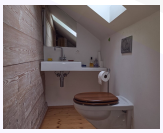
Töbeli 155, 9044 Wald AR, Appenzell Ausserrhoden



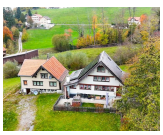









Mindestpreis

CHF 412'000.-

Kein Fixpreis

Preis ergibt sich aus (zweithöchstes Gebot + Bieterschritt von CHF 10'000 = Kaufpreis)

Gebühren

Grundbuchgebühren und Handänderungssteuern werden geteilt (sämtliche Gewinnsteuern wie bspw. Grundstückgewinnsteuer gehen zulasten des Verkäufers)

Wichtige Informationen

Sämtliche relevante Unterlagen stammen vom Verkäufer und wurden teilweise lediglich im Zuge der Anonymisierung bearbeitet.

Details

Grundstücksgrösse:	315 m^2
Parzellennummer:	255
Zone:	Landwirtschaftszone L
Erschliessung:	Teilerschlossen
Kategorie:	Haus
Nächster Kindergarten in:	750 m
Nächste Primarschule in:	700 m
Nächster öffentlicher Nahverkehr in:	650 m
Nächste Einkaufsmöglichkeit in:	650 m

Standort



© Landbörse AG 2018

Beschreibung

Ein Zuhause voller Wärme und Gemütlichkeit
Gemütlich wohnen und sich geborgen fühlen: Dieses 4-Zimmer-Einfamilienhaus in Wald AR spricht alle an, die den besonderen Charakter eines Appenzeller Hauses schätzen. Die Bauweise und die Raumhöhen prägen das Wohngefühl. Der wunderschöne Kachelofen und der einzigartige Holzherd unterstreichen die Gemütlichkeit. Die umgebende Natur rundet das Gesamtpaket ab und lässt die Herzen von Naturfreunden höherschlagen.

Vorzüge der Lage und Gemeinde
• Lage in der Landwirtschaftszone mit schöner Aussicht
• Eingebettet in die Hügellandschaft des Appenzeller Vorderlandes
• Gut ausgebautes und beschildertes Netz an Wanderwegen und Bikestrecken
• Aussichtspunkte mit Blick vom Alpstein bis zum Bodensee entlang der Wanderwege
• Zwei Rundwanderwege, davon die kürzere Route vollständig kinderwagentauglich
• Begegnungsplatz Farenschwendi mit Feuerstellen sowie Liege- und Spielwiese
• Kulturelle Angebote in der Gemeinde
• Kindergarten und Primarschule bis zur 6. Klasse im Dorf
• Betreute Tagesstrukturen mit Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung
• Sekundarschule in Trogen

Das Einfamilienhaus im Überblick
• Heimeliges 4-Zimmer-Einfamilienhaus mit appenzellischem Charme
• Beheizung der Liegenschaft über den Kachelofen und den Holzkochherd
• Helle Danuser-Küche aus dem Jahr 2012 mit Küchengeräten und Glaskeramikkochfeld von V-ZUG sowie einer langlebigen Arbeitsplatte aus Edelstahl
• VELUX-Dachfenster
• Dreifach verglaste Wohnzimmer-, Gang-, Schlafzimmer- und Küchenfenster; teilweise auch zweifach verglaste Fenster vorhanden
• Badezimmer im EG mit Klosett und Dusche; separates WC im OG
• Niedrige Raumhöhen: unter den Deckenbalken ca. 170 cm, im Wohnzimmer ca. 178 cm, im Kinderzimmer ca. 180 cm und im Elternschlafzimmer ca. 185 cm
• Glasfaseranschluss
• Hauptnutzfläche (HNF) gemäss Steuerschätzung: 80 m²
• Das genaue Baujahr ist nicht bekannt. Im GWR-Auszug ist als Baudatum 1900 vermerkt.

Ein kleines Haus, das ans Herz wächst
Ein Zuhause muss nicht gross sein, um einem ans Herz zu wachsen. Manchmal sind es die Wärme eines Kachelofens, ein Holzherd und der besondere Charakter der Räume, die den Unterschied machen. Wenn Sie sich nach einem heimeligen Zuhause mit schöner Aussicht auf die umliegende Natur sehnen, könnte dieses Haus genau das Richtige für Sie sein. Vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin und erleben Sie selbst, was dieses Appenzeller Zuhause so besonders macht.

Zusätzliche Informationen

• Die Liegenschaft ist an die öffentliche Kanalisation, jedoch nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Die Wasserversorgung erfolgt über einen Brunnen (Quellwasser), an dem ein Mitbenützungsrecht besteht.
• Die Nutzniessung gem. Beleg Nr. 28 wird vor der Eigentumsübertragung gelöscht.
• Aus ökologischen Gründen wurde die Anmerkung bezüglich der Flurgenossenschaft der Dokumentation nicht beigefügt. Bei konkretem Interesse kann der Beleg gerne bei der Landbörse AG angefordert werden.
• Es wird empfohlen die Immobilie, vor Gebotsabgabe, zu besichtigen
• Die Immobilie wird wie gesehen veräussert.
• Gewährleistungen für die Liegenschaft werden im gesetzlichen Rahmen wegbedungen.
• Die Kontrolle der Niederspannungsinstallation und mögliche daraus resultierende Anpassungen sind Sache des Käufers.
• Über mögliche Umbauten oder Ausbauten erkundigen sich die Käufer direkt bei den entsprechenden Behörden.

Rechtliches

Sämtliche Dokumente wurden vom Verkäufer bereitgestellt und obliegen dessen Verantwortung. Gerne fordern wir Sie dazu auf, weitere Informationen direkt unseren gültigen Dienstleistungsbestimmungen (GDB) zu entnehmen. Zuführungsprovision von 1.5 % (exkl. 8.1 % MwSt.) pro Partei (Doppelmäkelei) bei erfolgreicher Vermittlung.

© Landbörse AG 2018

Inhaltsverzeichnis

Grundbuchauszug

Impressionen

Grundbuchauszug

Relevante Anhänge zum Grundbuchauszug

Beleg A167

Beleg D130

Katasterplan

Auszug aus dem Kataster der öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkungen

Zusätzliche relevante Dokumente

Assekuranz

Gebäudeversicherung

Steuerschätzung

Ausbau Strasse und PP

Pläne und Visualisierung Küche

Glasfaser Anschluss

Jahresbeitrag Flurgenossenschaft

Verteilschlüssel Flurgenossenschaft

© Landbörse AG 2018



RUNDGANG EFH WALD
GANG

RUNDGANG EFH WALD
EINGANG





RUNDGANG EFH WALD
WOHNBEREICH

RUNDGANG EFH WALD
WOHNBEREICH

RUNDGANG EFH WALD
WOHNBEREICH

RUNDGANG EFH WALD
WOHNBEREICH

RUNDGANG EFH WALD
KACHELOFEN

RUNDGANG EFH WALD
HERD

RUNDGANG EFH WALD

KÜCHE

RUNDGANG EFH WALD

KÜCHE





RUNDGANG EFH WALD
BADEZIMMER EG

RUNDGANG EFH WALD
HERD





RUNDGANG EFH WALD
ELTERNZIMMER

RUNDGANG EFH WALD
KINDERZIMMER



RUNDGANG EFH WALD
ELTERNZIMMER AUSSICHT

RUNDGANG EFH WALD
WC OG

RUNDGANG EFH WALD
BÜRO

RUNDGANG EFH WALD
AUSSENANSICHT

RUNDGANG EFH WALD

KELLER









RUNDGANG EFH WALD
AUSSENANSICHT











GEMEINDE **WALD**

Grundbuchamt Wald
Weidstrasse 4b
9410 Heiden
Tel. 071 898 89 76

Grundbuchauszug

Grundbuch Wald AR

Liegenschaft Nr. 255

Plan Nr. 14, Töbeli
Gesamtfläche 315 m²
Wohnhaus Nr. 155, Töbeli 155 [66 m²]
Gartenanlage [249 m²]
Mutationsnr. 1075, 18.01.2024 Beleg 4

Eigentümer

Litera A

Litera B

Gesamteigentum, bestehend aus:
-
-
-
-

Erwerbstitel

Zwangsvollstreckung 30.03.2012 Beleg 48
Erbgang 21.02.2013 Beleg 22
Kauf 12.03.2013 Beleg 27

GRUNDBUCHAMT

Anmerkungen

ID A167a
Öffentlicher Fussweg
22.12.1949 Beleg A167

ID 20120904
Mitglied der Flurgenossenschaft Girtanne-Obergaden
04.09.2012 Beleg 133

Vormerkungen

Keine

Dienstbarkeiten und Grundlasten

ID D130
Recht: Brunnenmitbenützungsrecht
zulasten Nr. 254
09.03.1915 Beleg D130

ID 20130312
Last: Nutzniessung an ME-Anteil lit. B
zugunsten Hunziker Ernst Jakob, geb. 02.08.1941, von Basel BS
12.03.2013 Beleg 28

Grundpfandrechte

Keine

Heiden, 06.11.2026

Grundbuchamt Wald AR
Die Grundbuchverwalterin

Bleona Berisha

GRUNDBUCHAMT WALD AR

KOPIE Massstabtreue nicht gewährleistet

Grundbuch Wald, App.
Ordnungsnummer: 15
No. d. Grundbuchbl.: 253

No 812

167

Dienstbarkeitsvertrag

betreffend

Oeffentlicher Fussweg.

1. Die unterzeichneten Grundeigentümer für sich und ihre Rechtsnachfolger, nämlich :

 1. Parzelle 253 zur Zeit Töbeli
 2. Parzelle 254 " " "
 3. Parzelle 255 " " "
 4. wieder 253 " " "

 erteilen hiedurch dem bestehenden, durch ihre Grundstücke führenden Weg, ausgehend vom der Landstrasse nach der Säge und dann in westlicher Richtung hinunterführend, vor den Häusern Nr.156 und 155 vorbei bis zur Einmündung in das Töbelisträsschen die servitutarische Anerkennung als

 öffentlicher Fussweg

 mit Unterhaltspflicht.

 Ein jeder dieser Belasteten übernimmt den Unterhalt dieses Weges durch seinen eigenen Boden.

2. Dieser Dienstbarkeitsvertrag ist im Grundbuch Wald anzumerken. Er ersetzt den alten Eintrag im Servitutenprotokoll Band III Nr.638 und hebt diesen auf.

W a l d , den 22.Dezember 1949. Einverstanden :

Die belasteten Grundeigentümer :

Parzelle 253 :

Parzelle 254 :

Parzelle 255 :

Namens der Oeffentlichkeit :
Der Gemeindehauptmann :

KOPIE Massstabtreue nicht gewährleistet

Verurkundet protokoll 130 m

58

58/ No 814

Grundbuch Wald, App.

Ordnungsnummer: 1

No. d. Grundbuchbl.: 254

130

Rechtsverschreibung.

Zwischen den unterzeichneten Kontrahenden ist unter heutigem Datum folgende Vereinbarung getroffen worden:

1.) Nr.156 (254) Töbeli tritt an Nr.155 (255) Töbeli die Hälfte von seinem bis jetzt alleinigen Brunnen ab.

2.Jakob Schläpfer hat hiefür eine einmalige Entschädigung von Fr.40.-- zu bezahle

3.Der Unterhalt der Quelle,Leitung sowie des Brunnens fällt von nun an zu gemeinsamen Lasten beider Kontrahenden.

4.Das bisanhin von Schläpfer zu bezahlende jährliche Wassergeld fällt nunmehr dahin.

Wald App. den 9.März 1915

Die Kontrahenden:

Nr.154

Nr.155

Nachtrag

Die beiden Brunnenanteilhaber :

Parzelle 254 im Töbeli
Parzelle 255 " "

räumen sich hiemit gegenseitig das Recht ein, mittelst Ringleitung vom Brunnen in ihre Häuser und wieder zum Brunnen zurück Wasser von dieser Quelle in ihre Häuser zu leiten und daselbst zu benutzen. Es darf dies jedoch nur mit verschliessbaren Hahnen geschehen, damit das nicht gebrauchte Wasser den gemeinsamen Brunnen weiter speisen kann.

Die gemeinsame Leitung ausserhalb den beiden Häusern ist gemeinsam zu unterhalten, die Separatleitungen in den Häusern hingegen belastet jeden Hauseigentümer allein.

Wald, den 20.April 1950.

Einverstanden :

Parzelle 255 [illegible] :

Parzelle 254 [illegible]er :

Massstabtreue nicht gewährleistet

A 58

Vertrag

zwischen

Konrad Leopold Föhrli

u

Hans Philipp Föhrli

d. 9. Mai 1915

KOPIE Massstabtreue nicht gewährleistet

H. Baumann
Martinsbruggstr. 25
9016 St. Gallen

Frl. E. Fässler
Birli
9044 Wald

Betrifft: Regelung der Unterhaltspflicht für die Strasse von Parzelle 215, Frl. E. Fässler, zur Parzelle 216, Herrn H. Baumann.

Obengenannter Herr Baumann erklärt sich bereit die Unterhaltspflicht der von ihm in Stand gestellten Strasse von Parzelle 215 zu Parzelle 216 zu übernehmen.

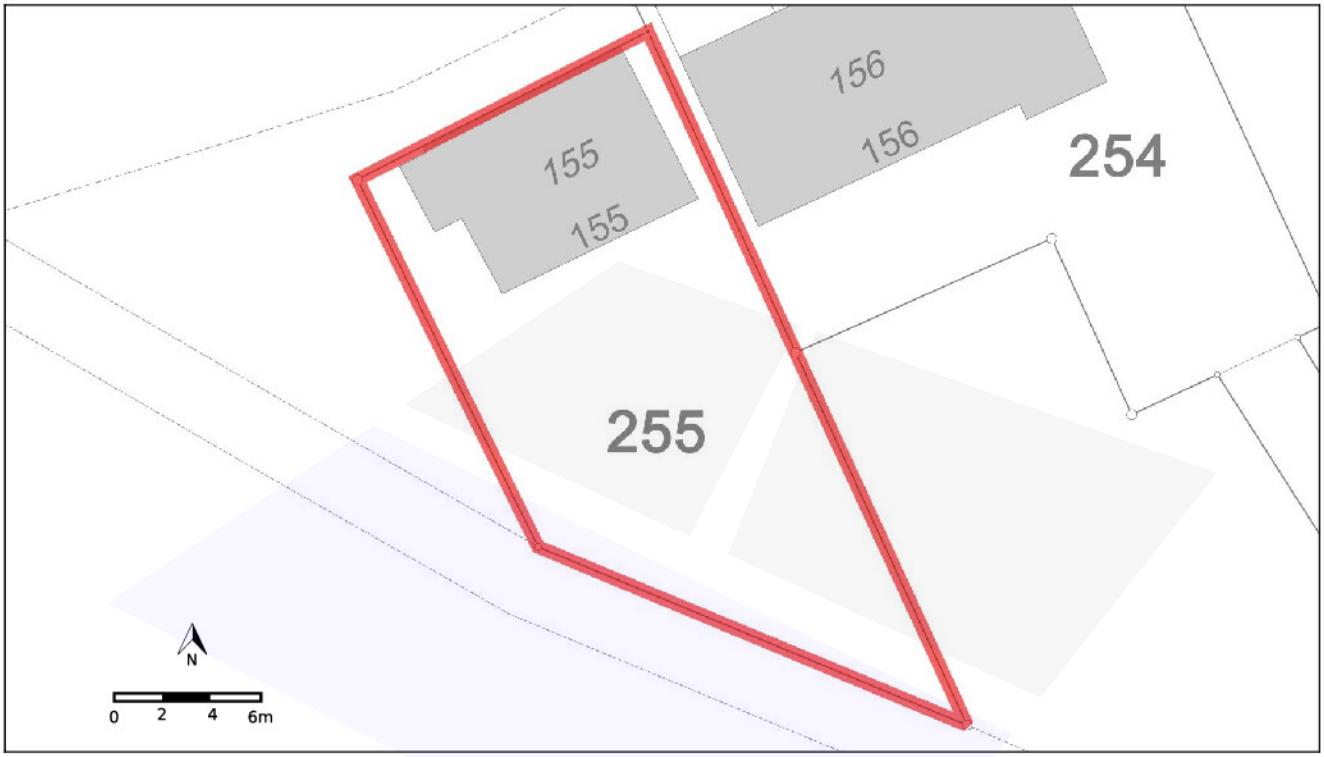
St. Gallen, d. 25. Oktober 1976

H. Baumann

E. Fässler

zuhandenvon: Gemeinde Wald
E. Fässler
H. Baumann

Auszug aus dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)



Grundstück-Nr	**255**
Grundstückart	Liegenschaft
E-GRID	CH718073987782
Gemeinde (BFS-Nr.)	Wald (3036)
Fläche	315 m²
Stand der amtlichen Vermessung	11.11.2026

Auszugsnummer	**cfb20eab-2dbe-42f0-ba76-5ddef081a467**
Erstellungsdatum des Auszugs	11.11.2026
Katasterverantwortliche Stelle	Amt für Raum und Wald Kasernenstrasse 17A 9102 Herisau https://ar.ch/verwaltung/departement-bau-und-volkswirtschaft/amt-fuer-raum-und-wald

Übersicht ÖREB-Themen

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, welche das Grundstück 255 in Wald betreffen

Seite	
4	Nutzungsplanung (kantonal/kommunal)
5	Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, welche das Grundstück nicht betreffen

Planungszonen
Sondernutzungspläne
Zonenplan Gefahren
Zonenplan Schutz (kommunal)
Projektierungszonen Nationalstrassen
Baulinien Nationalstrassen
Sonderbaulinien Kantonsstrassen
Projektierungszonen Eisenbahnanlagen
Baulinien Eisenbahnanlagen
Projektierungszonen Flughafenanlagen
Baulinien Flughafenanlagen
Sicherheitszonenplan
Kataster der belasteten Standorte
Kataster der belasteten Standorte im Bereich des Militärs
Kataster der belasteten Standorte im Bereich der zivilen Flugplätze
Kataster der belasteten Standorte im Bereich des öffentlichen Verkehrs
Grundwasserschutzzonen
Grundwasserschutzareale
Statische Waldgrenzen
Waldabstandslinien
Waldreservate
Projektierungszonen Leitungen mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher
Baulinien Starkstromanlagen

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, zu denen noch keine Daten vorhanden sind

Gewässerraum

Allgemeine Informationen
Der Inhalt des ÖREB-Katasters wird als bekannt vorausgesetzt. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist für die Genauigkeit und Verlässlichkeit der gesetzgebenden Dokumente in elektronischer Form nicht haftbar. Der Auszug hat rein informativen Charakter und begründet insbesondere keine Rechte und Pflichten. Massgeblich sind diejenigen Dokumente, welche rechtskräftig verabschiedet oder veröffentlicht worden sind. Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie unter www.cadastre.ch

Eigentumsbeschränkungen im Grundbuch
Zusätzlich zu den Angaben in diesem Auszug können Eigentumsbeschränkungen auch im Grundbuch angemerkt sein.

Haftungsausschluss Kataster der belasteten Standorte (KbS)
Der Kataster der belasteten Standorte (KbS) wurde anhand der vom Bundesamt für Umwelt BAFU festgelegten Kriterien erstellt und wird fortwährend aufgrund neuer Erkenntnisse (z.B. Untersuchungen) aktualisiert. Die im KbS eingetragenen Flächen können vom tatsächlichen Ausmass der Belastung abweichen. Erscheint ein Grundstück nicht im KbS, besteht keine absolute Gewähr, dass das Areal frei von jeglichen Abfall- oder Schadstoffbelastungen ist. Bahnbetrieblich, militärisch und für die Luftfahrt genutzte Standorte liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundes.

Um einen aktualisierten Auszug aus dem ÖREB-Kataster zu erhalten, scannen Sie bitte den QR-Code.

Nutzungsplanung (kantonal/kommunal)

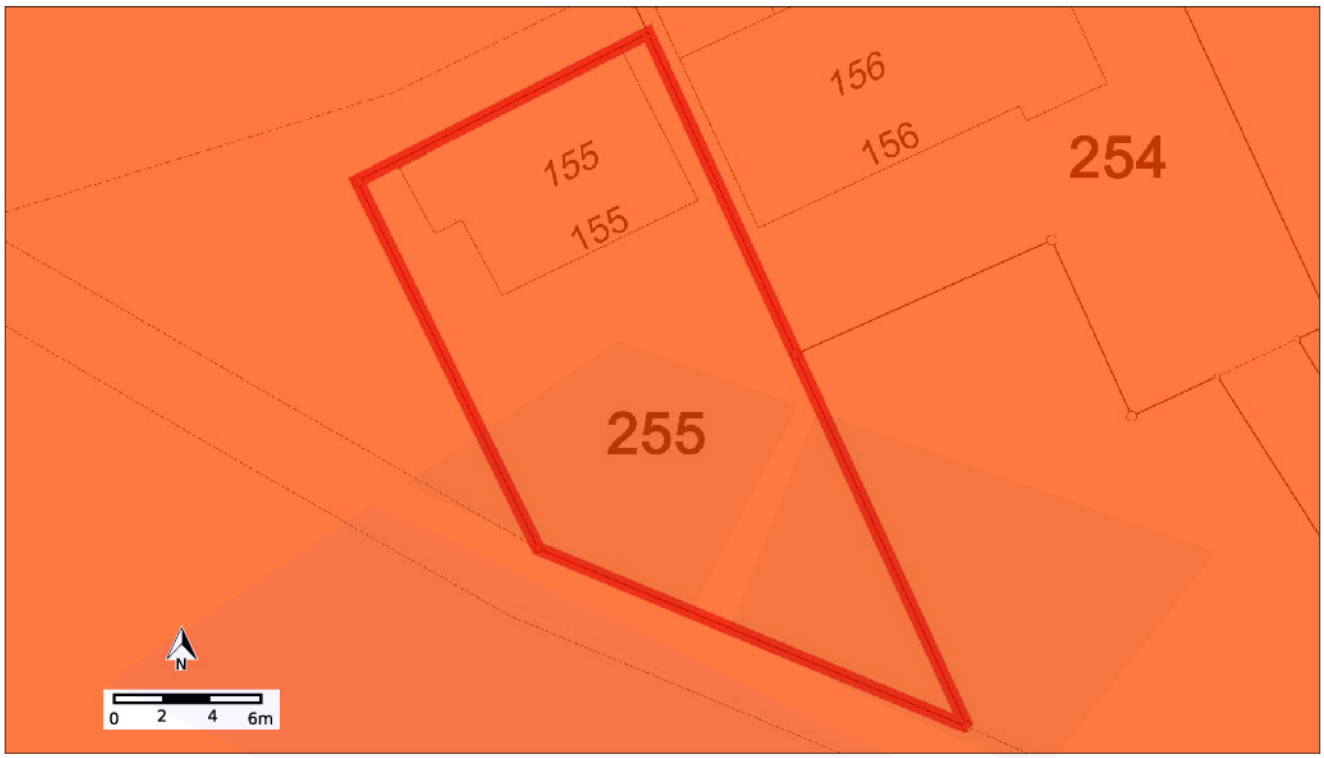
Rechtskräftig



		Typ	Anteil	Anteil in %
Legende beteiligter Objekte		Landwirtschaftszone L	315 m²	100.0%
Übrige Legende (im sichtbaren Bereich)	-			
Rechtsvorschriften	Wald, Baureglement https://oereblex.ar.ch/api/attachments/2142 Ortsplanung, Revision; 29.03.1994 https://oereblex.ar.ch/api/attachments/1975			
Gesetzliche Grundlagen	Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG), SR 700 https://www.lexfind.ch/tolv/260881/de Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz), bGS 721.1 https://ar.clex.ch/api/de/versions/1584/pdf_file_with_annexes			
Weitere Informationen und Hinweise	-			
Zuständige Stelle	Gemeinde Wald https://www.wald.ar.ch/			

Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Rechtskräftig



	Typ	Anteil	Anteil in %
Legende beteiligter Objekte	Empfindlichkeitsstufe III	315 m²	100.0%
Übrige Legende (im sichtbaren Bereich)	-		
Rechtsvorschriften	Wald, Baureglement https://oereblex.ar.ch/api/attachments/2142 Ortsplanung, Revision; 29.03.1994 https://oereblex.ar.ch/api/attachments/1975		
Gesetzliche Grundlagen	Lärmschutz-Verordnung (LSV), SR 814.41 https://www.lexfind.ch/tolv/259749/de Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht (Baugesetz), bGS 721.1 https://ar.clex.ch/api/de/versions/1584/pdf_file_with_annexes Gesetz über die Einführung der Bundesgesetze über den Umweltschutz und über den Schutz der Gewässer (Umwelt- und Gewässerschutzgesetz; UGsG), bGS 814.0 https://ar.clex.ch/api/de/versions/1590/pdf_file_with_annexes		
Weitere Informationen und Hinweise	-		
Zuständige Stelle	Gemeinde Wald https://www.wald.ar.ch/		

Begriffe und Abkürzungen

Änderungen: Bei Änderungen handelt es sich um geplante oder neue ÖREB, welche ab der öffentlichen Auflage im ÖREB-Kataster geführt werden können. Änderungen können je nach rechtlicher Grundlage mit der öffentlichen Auflage bereits eine Vorwirkung entfalten.

Baulinien Eisenbahnanlagen: Zwischen den Baulinien dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen oder sonstige Massnahmen getroffen werden, die dem Zweck bestehender oder künftiger Eisenbahnanlagen widersprechen.

Baulinien Flughafenanlagen: Zwischen den Baulinien dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen oder sonstige Massnahmen getroffen werden, die dem Zweck bestehender oder künftiger Flughafenanlagen widersprechen.

Baulinien Nationalstrassen: Wenn der projektierte Strassenverlauf definitiv bekannt ist, werden beiderseits der Strasse Baulinien festgelegt. Diese Baulinien ermöglichen es, die Anforderungen der Verkehrssicherheit und der Wohnhygiene sowie die Erfordernisse eines eventuellen künftigen Ausbaus der Strasse zu berücksichtigen. Zwischen den Baulinien dürfen ohne Bewilligung weder Neubauten erstellt noch Umbauten bestehender Gebäude vorgenommen werden, auch wenn diese nur teilweise in die Baulinien hineinragen.

Baulinien Starkstromanlagen: Zwischen den Baulinien dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen oder sonstige Massnahmen getroffen werden, die dem Zweck bestehender oder künftiger Starkstromanlagen widersprechen.

BFS-Nr.: Gemeindenummer aus amtlichem Gemeindeverzeichnis; Eine vom schweizerischen Bundesamt für Statistik mit dem Amtlichen Gemeindeverzeichnis im Jahre 1986 erstmals vergebene Zahl, die der eineindeutigen Bezeichnung von territorialen Einheiten im Einzugsbereich der Schweiz dient.

E-GRID: Eidgenössischer Grundstücksidentifikator; Aus einem Präfix und einer Nummer bestehende Bezeichnung, die es erlaubt, jedes in das Grundbuch aufgenommene Grundstück landesweit eindeutig zu identifizieren, und die zum Datenaustausch zwischen Informatiksystemen dient.

Eigentumsbeschränkung: Der Zweck aller Eigentumsbeschränkungen ist die Wahrung von Interessen anderer Personen, denen jene des Eigentümers sich in bestimmter Beziehung unterordnen müssen. Dies sind entweder die Eigentümer angrenzender Grundstücke, die Nachbarn, oder auch weitere Kreise von Privatpersonen oder endlich die Allgemeinheit selber, der Staat. Die Beschränkungen zugunsten der Nachbarn oder weiterer Privatpersonen sind regelmässig privatrechtlicher, jene zugunsten der Allgemeinheit öffentlich-rechtlicher Natur.

Gesetzliche Grundlage: Gesetz, Verordnung etc., das generell-abstrakt ist (generell für die Person, die nicht bekannt ist, abstrakt, weil der Perimeter ohne Karte definiert ist) und auf Bundesebene, auf kantonaler oder kommunaler Ebene erlassen worden ist und die bloss eine allgemeine Rechtsgrundlage der Eigentumsbeschränkung darstellen. Die gesetzliche Grundlage ist nicht Teil des ÖREB-Katasters. Der ÖREB-Kataster enthält aber Hinweise auf die entsprechende gesetzliche Grundlage.

Gewässerraum: Fliessgewässer können nur wieder naturnäher werden, wenn ausreichend Raum in den Schutz der Gewässer miteinbezogen wird. Der Gewässerraum soll weitgehend frei von neuen Anlagen bleiben; bestehende, rechtmässig erstellte Anlagen haben jedoch Bestandesgarantie.

Grundwasserschutzareale: Von Kanton festgelegte Areale, die für die künftige Nutzung und Anreicherung von Grundwasservorkommen von Bedeutung sind und in dem keine Bauten und Anlagen erstellt oder Arbeiten ausgeführt werden, die künftige Nutzungs- und Anreicherungsanlagen beeinträchtigen könnten.

Grundwasserschutzzonen: Grundwasserschutzzonen, in denen gewährleistet werden soll, dass bei unmittelbar drohenden Gefahren wie Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen ausreichend Zeit und Raum für die erforderlichen Massnahmen zur Verfügung stehen.

Kataster der belasteten Standorte: Der Kataster enthält Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte, die saniert werden, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen. Die Behörde ermittelt die belasteten Standorte, indem sie vorhandene Angaben wie Karten, Verzeichnisse und Meldungen auswertet. Sie trägt diejenigen Standorte, deren Belastung erwiesen oder sehr wahrscheinlich ist, in den Kataster ein.

Katasterverantwortliche Stelle: Die katasterverantwortliche Stelle im Kanton erhält die in den ÖREB-Kataster aufzunehmenden Daten von den zuständigen Fachstellen. Sie verwaltet diese Daten und stellt sie via kantonales ÖREB-Geoportal der Öffentlichkeit zur Verfügung.

KbS: Kataster der belasteten Standorte

Lärmempfindlichkeitsstufen: Empfindlichkeitsstufen werden festgelegt, um jeweils bestimmte Zonen zu definieren: diejenigen, die eines erhöhten Lärmschutzes bedürfen, diejenigen, in denen keine störenden Betriebe zugelassen sind, und diejenigen, in denen mässig und stark störende Betriebe zugelassen sind.

Nutzungsplanung: Festlegung der Verwendung einzelner Bodenflächen für bestimmte Zwecke (z. B. Landwirtschaft, Siedlung, Wald).

ÖREB: Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung

ÖREB-Kataster: Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

Planungszonen: Zone, die ein genau bezeichnetes Gebiet umfasst, für das ein Nutzungsplan angepasst werden muss oder noch keiner vorliegt, und innerhalb derer nichts unternommen werden darf, was die Nutzungsplanung erschwert.

Projektierungszonen Eisenbahnanlagen: Um die freie Verfügbarkeit der für künftige Bahnbauten und -anlagen erforderlichen Grundstücke zu gewährleisten, können für genau bezeichnete Gebiete Projektierungszonen festgelegt werden. In diesen Zonen dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die dem Zweck der Eisenbahnen widersprechen.

Projektierungszonen Flughafenanlagen: Um die freie Verfügbarkeit der für Flughafenanlagen erforderlichen Grundstücke zu gewährleisten, können für genau bezeichnete Gebiete Projektierungszonen festgelegt werden. In diesen Zonen dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die dem Zweck der Flughafenanlagen widersprechen.

Projektierungszonen Leitungen mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher: Um die freie Verfügbarkeit der für Leitungen mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher erforderlichen Grundstücke zu gewährleisten, können für genau bezeichnete Gebiete Projektierungszonen festgelegt werden. In diesen Zonen dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die dem Zweck der Flughafenanlagen widersprechen.

Projektierungszonen Nationalstrassen: Um die freie Verfügbarkeit des für den Bau der Nationalstrassen erforderlichen Landes zu gewährleisten, können für genau bezeichnete Gebiete Projektierungszonen festgelegt werden. In diesen Zonen dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die dem Zweck der Nationalstrassen widersprechen.

Rechtsvorschrift: Generell-konkrete Rechtsnorm, die zusammen mit den ihr zugeschriebenen Geobasisdaten die Eigentumsbeschränkung unmittelbar umschreibt und innerhalb desselben Verfahrens verabschiedet worden ist.

Sicherheitszonenplan: Zonenplan, in dem die Sicherheitszonen dargestellt sind und aus dem die Eigentumsbeschränkungen nach Fläche und Höhe ersichtlich sind.

Statische Waldgrenzen: Statische Waldgrenzen müssen auf der Grundlage rechtskräftiger Waldfeststellungen festgelegt werden. Neue Bestockungen ausserhalb dieser Waldgrenzen gelten nicht als Wald.

Vorwirkung: Mit der öffentlichen Auflage entsteht eine Vorwirkung: Ab diesem Zeitpunkt dürfen Bauvorhaben in der Regel nur bewilligt werden, wenn sie der öffentlich aufgelegten Planung nicht widersprechen.

Waldabstandslinien: Bauten und Anlagen in Waldesnähe sind nur zulässig, wenn sie die Erhaltung, Pflege und Nutzung des Waldes nicht beeinträchtigen.

Waldreservate: Geschützte Waldfläche, die der Erhaltung der Artenvielfalt von Fauna und Flora dient.

Zuständige Stelle: Durch die Gesetzgebung bezeichnete Stelle des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde, die für das Erheben, Nachführen und Verwalten der Geobasisdaten zuständig ist.

ASSEKURANZ
Appenzell Ausserrhoden

Versicherung

Kontakt	Administration
Direktwahl	071 353 00 53
E-Mail	info@assekuranz.ch
Kunden-Nr.	K74165119
Datum	03.05.2025

Feuer- und Elementar-Versicherung: Police POL114654

Gültig ab 01.01.2025

Eigentümerschaft: Erbengemeinschaft

Verwaltung:

Aktueller AAR-Index: 142

Parzelle 255 **Töbeli, Wald**

	Tarif	Fläche in m2	CHF/100m2	Prämien CHF
Grundgebühr pro Parzelle		315		25.00
Kultivierte Fläche	0080	315	00.09	0.28
Bruttoprämie				**25.28**
Stempelsteuer			5 % von 25.28	1.26
Nettoprämie Parzelle 255				**26.54**

Assekuranz-Nr. 155 **Wohnhaus, Töbeli 155, 9044 Wald**

Schätzung vom 17.07.2024

Volumen 407 m³

Wohnhaus

	m³	Tarif	NW CHF	MW %	Art	VW CHF	‰	Neuwert Prämien CHF
Elementar	407.00	0021	636'149.78	30	NW	636'149.78	0.19	120.87
Feuer	407.00	0021	636'149.78	30	NW	636'149.78	0.26	165.40
Bruttoprämie								**286.27**

Die Gebäudeversicherung Appenzell Ausserrhoden.

ASSEKURANZ
Appenzell Ausserrhoden

Versicherung

Kontakt	Administration
Direktwahl	071 353 00 53
E-Mail	info@assekuranz.ch
Police	POL114654
Parzelle	255
Rechnung	RNG10127
Kunden-Nr.	K74165119
Datum	04.05.2025

Jahresrechnung 2025

Eigentümerschaft: Erbengemeinschaft

Verwalter:

	Periode	Betrag in CHF
Parzelle 255, Töbeli, Wald	01.01.2025 - 31.12.2025	26.54
Assekuranz-Nr. 155, Wohnhaus	01.01.2025 - 31.12.2025	429.40
Total Prämie		**455.94**

3.6.25

Zahlbar innert 30 Tagen

Darin enthalten: Prämie CHF 311.55, Präventionsbeitrag CHF 128.82, Eidg. Stempelabgabe CHF 15.57

Basis Versicherungswert Assekuranz-Index 142 Punkte.

die Mobiliar

Schweizerische Mobiliar
Versicherungsgesellschaft
Generalagentur Frauenfeld
Thomas Lange
Thundorferstrasse 10a
Postfach
8501 Frauenfeld

Telefon 052 725 20 20
Im Schadenfall
Telefon 052 725 20 30
frauenfeld@mobiliar.ch
mobiliar.ch

Frauenfeld, 04.10.2025

Prämienrechnung 01.12.2025 - 30.11.2026

Gebäudeversicherung
Police Nr. G-1200-3100
Versicherungsnehmer:

Vertragsanpassungen sind berücksichtigt bis 03.10.2025

Versicherungsprämie	CHF	754.55
Stempelabgabe	CHF	30.23
Rundungsdifferenz	CHF	0.02
Ihre Prämienreduktion (Überschussfonds)	CHF	-151.00
Betrag zu unseren Gunsten, zahlbar bis 31.12.2025	**CHF**	**633.80**

204208017 0025 0000
G-1200-3100 187

31.12.25

Genossenschaft sei Dank. Wir beteiligen unsere Kundinnen und Kunden am Erfolg. Zwischen Juli 2025 und Juni 2026 fliesst ein Teil des Gewinns aus dem Überschussfonds in Form einer Prämienreduktion zurück an unsere Versicherten.

877 2/4 4 LP

Vor der Einzahlung abzutrennen

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH64 3000 0001 3066 5740 4
Schweizerische Mobiliar
Versicherungsgesellschaft AG
3001 Bern

Referenz
11 30005 18386 96012 00310 00001

Zahlbar durch
Ernst Hunziker
Oberer Lanacker 3
8535 Herdern

Währung CHF **Betrag** 633.80

Annahmestelle

Zahlteil

Konto / Zahlbar an
CH64 3000 0001 3066 5740 4
Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG
3001 Bern

Referenz
11 30005 18386 96012 00310 00001

Zahlbar durch
Ernst Hunziker
Oberer Lanacker 3
8535 Herdern

Währung CHF **Betrag** 633.80

die Mobiliar

Schweizerische Mobiliar
Versicherungsgesellschaft
Generalagentur Frauenfeld
Thomas Lange
Thundorferstrasse 10a
Postfach
8501 Frauenfeld

Telefon 052 725 20 20
Im Schadenfall
Telefon 052 725 20 30
frauenfeld@mobiliar.ch
mobiliar.ch

Frauenfeld, 04.10.2025

Indexierte Versicherungssummen ab 01.12.2025

Gebäudeversicherung
Police Nr. G-1200-3100
Versicherungsnehmer:

Ihr Vertrag enthält je nach Umfang eine jährliche Anpassung der Versicherungssummen und Prämien an den Index für Konsumentenpreise und an den Baukostenindex für Gebäude (siehe Allgemeine Bedingungen).

Diese Übersicht ist Bestandteil Ihrer Police und enthält die aktualisierten Versicherungssummen. Versicherungssummen ohne Indexierung werden nicht aufgeführt. Sie sind in Ihrer Police ersichtlich.

9044 Wald AR, Töbeli 155

	Index bisher	Index neu	Summe/Wert	
Versicherungswert Gebäude	139.00	142.00	CHF	636 800

20420801 7 0050 0001
G-1200-3100 187
877 3/4 4 L

die Mobiliar

Schweizerische Mobiliar
Versicherungsgesellschaft
Generalagentur Frauenfeld
Thomas Lange
Thundorferstrasse 10a
Postfach
8501 Frauenfeld

Telefon 052 725 20 20
Im Schadenfall
Telefon 052 725 20 30
frauenfeld@mobiliar.ch
mobiliar.ch

Frauenfeld, 04.10.2025

Prämienübersicht ab 01.12.2025

Gebäudeversicherung
Police Nr. G-1200-3100
Versicherungsnehmer:

Gebäudeversicherung – 9044 Wald AR, Töbeli 155	CHF	754.55
Versicherungsprämie	**CHF**	**754.55**
Gesetzliche Abgaben (Stand: 01.12.2025)		
Stempelabgabe	CHF	37.73
Jahresprämie	**CHF**	**792.28**

Die Prämie ist jährlich zahlbar. Fälligkeit: 01.12.

204208017 0050 0001
G-1200-3100 187
877 4/4 F 41

Appenzell Ausserrhoden

Departement
Finanzen

Grundstückschätzungs-
Behörde

Grundstückschätzungs-
Kommission

Markus Nef
Langenacker 2
9056 Gais

Mobile 077 451 65 02
mark.nef@ar.ch

Grundbuchamt Wald, 9410 Heiden

Eröffnung der Grundstückschätzung

Schätzungs-Objekt(e): Gemeinde Wald AR

Grundstück Nr.	Grundstück-Beschrieb (Lage, Gebäude / Vers.-Nr., Kulturen / Ausmass)	x	allgemeine Grundstücke
		☐	landwirtschaftliche Grundstücke
255	Plan Nr. 14, Töbeli Gesamtfläche: 315 m² Wohnhaus Nr. 155, Töbeli 155 [66 m²] Gartenanlage [249 m²]		

Grund der Neuschätzung:
Revision im 10-Jahresturnus

Verkehrswert	**Fr.**	**232 000.00**
Mietwert pro Jahr	**Fr.**	**9 600.00**

Schätzungsdatum: **02.06.2020**
Eröffnungsdatum: **25.06.2020**

Beilagen: Schätzungsprotokoll
Erläuterungsblatt

Im Auftrag der Schätzungskommission:
GRUNDBUCHAMT WALD
Weidstrasse 4b, 9410 Heiden

(gültig ohne Unterschrift)

Geht an: Grundeigentümer/in
Kantonale Steuerverwaltung

Rechtsmittel
Gegen diese Verfügung kann der/die Eigentümer/in sowie die Kantonale Steuerverwaltung **innert 30 Tagen** ab der Eröffnung bei der Schätzungsbehörde schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache ist im Doppel beim **Grundbuchamt** einzureichen und hat einen bestimmten Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Schätzungsprotokoll Grundstück Schätzungskommission

Appenzell Ausserrhoden

Eigentümer			
Adresse	Oberer Lanacker 1 - 8535 herdern	Gemeinde:	Wald AR
Grundstück (Nr.Lage):	255 Töbeli 155	Grundstückfläche m2 :	315
	Baujahr	Schätzungsdatum :	02.06.2020

1) Realwert

Gebäude, Umgebung, Nebenkosten und Landwert

Baukostenindex Ostschweiz 100.5

Gebäude Nr.	Baubeschrieb / Gebäudetyp	Umb. Raum m3	je m3 Fr.	Neuwert Fr.	Minderwert %	Minderwert Fr.	Zeitwert Fr.
155	Wohnhaus	407	750	305'300	40	122'100	183'000
				-		-	-
				-		-	-
				-		-	-
			Gebäudewert	305'300		122'100	183'000
	Umgebung und Nebenkosten % vom Neuwert		8	24'000	50	12'000	12'000
			Total	329'300		134'100	195'000

Bodenwert

Bodenwert zum Gebäude		Lageklasse					
315	m2	2.50	18.52%	Fr. / m2 :	194		61'000
			L, Landwirtschaft			-	-
Bodenwert							
						-	-
							-
						Realwert/Sachwert	256'000

2) Mietwert

Marktmiete

Beschrieb	m2 / HNF	Zins je Monat	Mietzinse / Pachtzinse je m2	Jahr / Fr.
4.5 Zi-EFH, Leichtbauweise	80	800	120	9'600
einfache Qualität und Ausbau				-
UG: Keller, Waschküche, Technik				-
EG: Wohn-Esszi m ZH-Kaof, Kü, Vorpl, Flur, Du/Wc				-
OG: Diele, 2 Zimmer, Wc, Seitenestriche				-
DG: Estrich				-
		Mietwert		9'600
				-
				-
				-
				-
			Mietwert	9'600

3) Ertragswert

Mietwert	9'600	Fr.	Kapitalisierung	5.25%	Ertragswert	183'000
	-					-
					Ertragswert	183'000

4) Verkehrswert

Gewichtung des Realwerts	1	170'667	
Gewichtung des Ertragswertes	0.5	61'000	232'000
	1.5		

Spezielle Objekte

Gewichtung des Realwertes		-
		-

Zusätzlicher Boden

m2	Zone		m2	à Fr.		-
	Zone		m2	à Fr.		-
	Zone		m2	à Fr.		-
						-
					Verkehrswert	232'000

Bisheriger Verkehrswert 168'000

Verkehrswert in % des Realwertes 91%

P 1

P1803

Bemerkungen :

Der / die Vorsitzende: Markus Nef

Gemeindevertretung Bruno Mathis

03.06.2020

Grundstück - Schätzungskommission

Appenzell Ausserrhoden

GS Nr. **255** **Wald AR**

Eigentümer

Bemerkungen, Zusätzliche Informationen

Verkehrswert in Fr.		Verkehrswert in Fr.	
Kaufpreis in Fr.		Kaufpreis inkl. Invest. in Fr.	
Verkehrswert in % vom Kaufpreis	#DIV/0!	Verkehrswert in % vom Kaufpreis inkl. Invest	#DIV/0!

Zusätzliche Informationen zu Kaufpreis und Umbauarbeiten

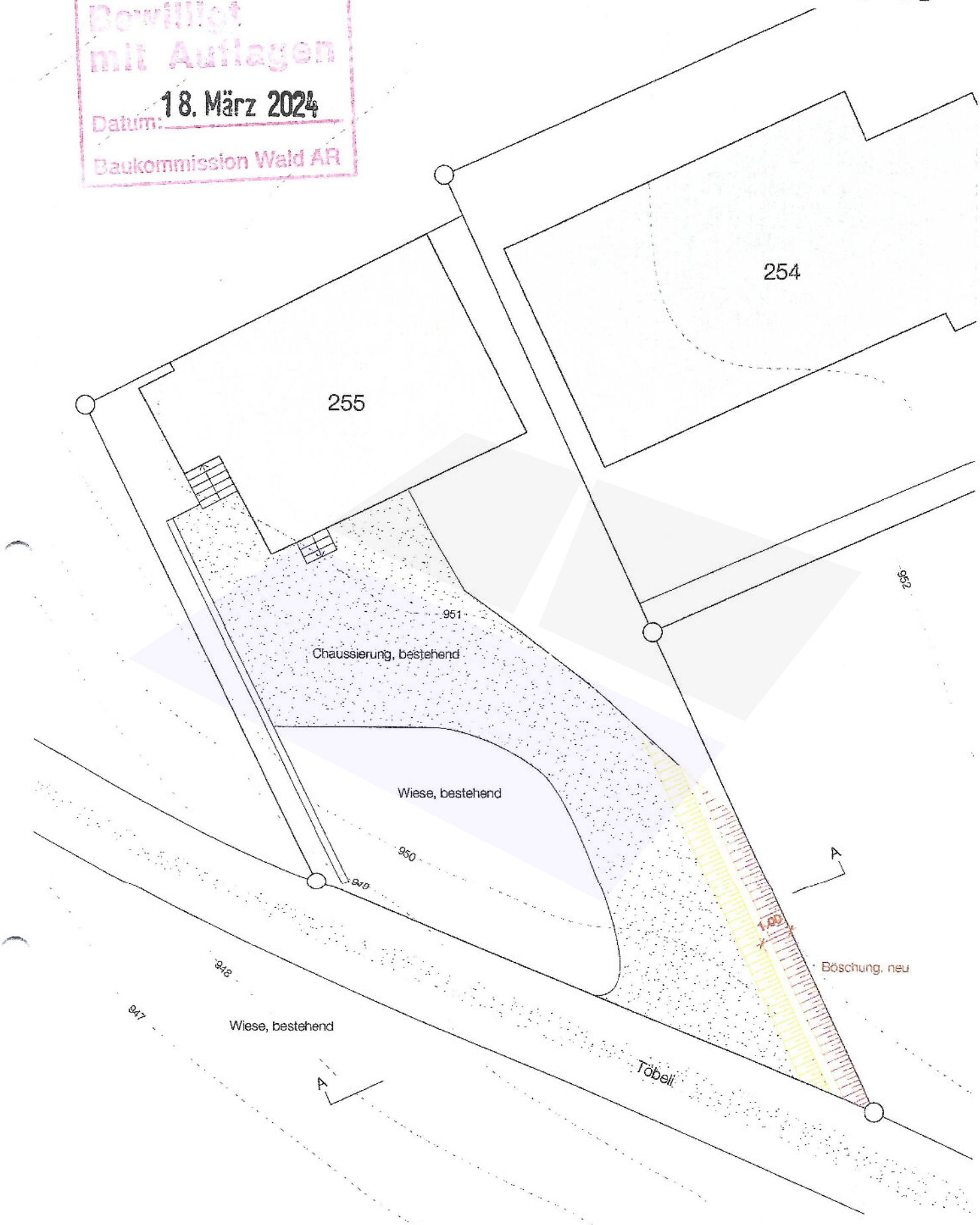
Investitionen gem. Eigentümer: Fr. 32'000.--

Bemerkungen

02.06.2020 Markus Nef

10. JAN. 2024
BG 2024 – 0 2

Bewilligt
mit Auflagen
Datum: 18. März 2024
Baukommission Wald AR



Verbreiterung Einfahrt 002

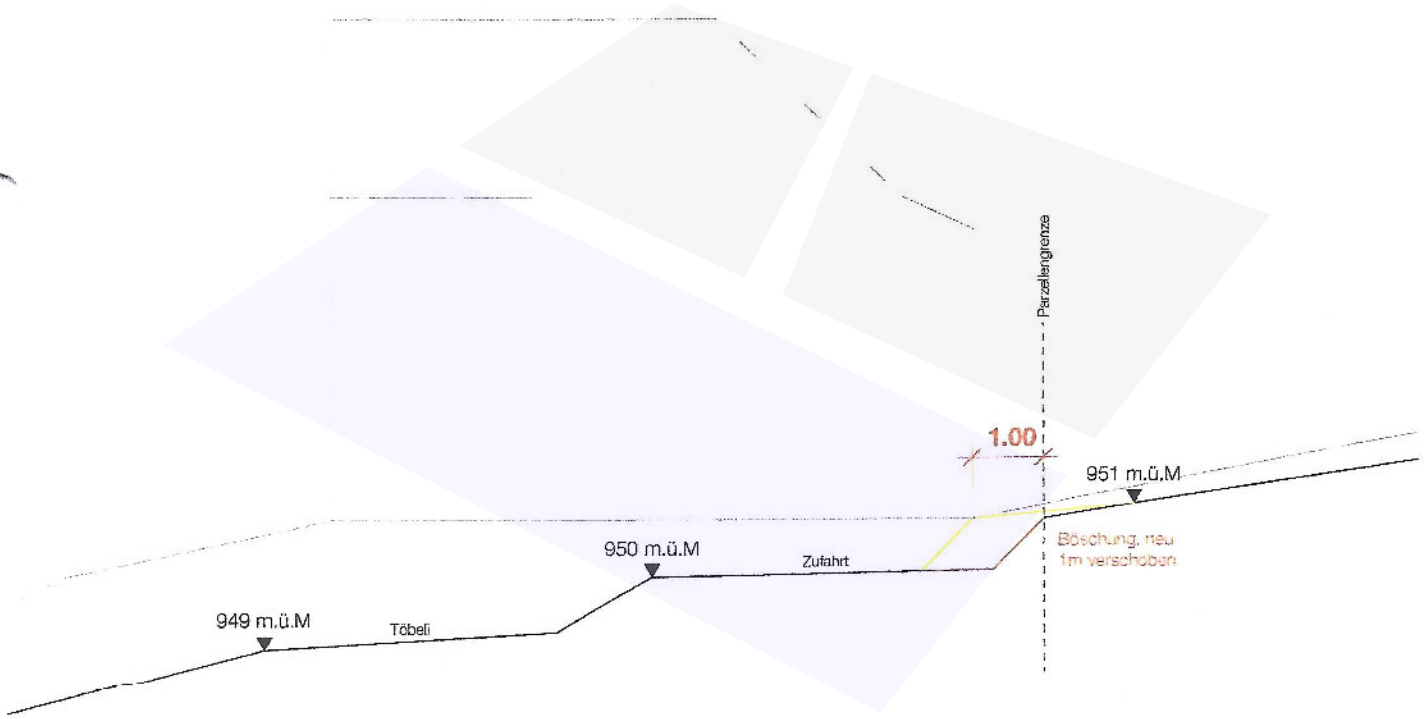
Töbeli 155
9044 Wald

Umgebungsplan 1:150 **16.12.2023**

Bestand
Neu
Abbruch

10. JAN. 2024
BG 2024 – 02

Bewilligt
mit Auflagen
Datum: 18. März 2024
Baukommission Wald AR



Verbreiterung Einfahrt 003

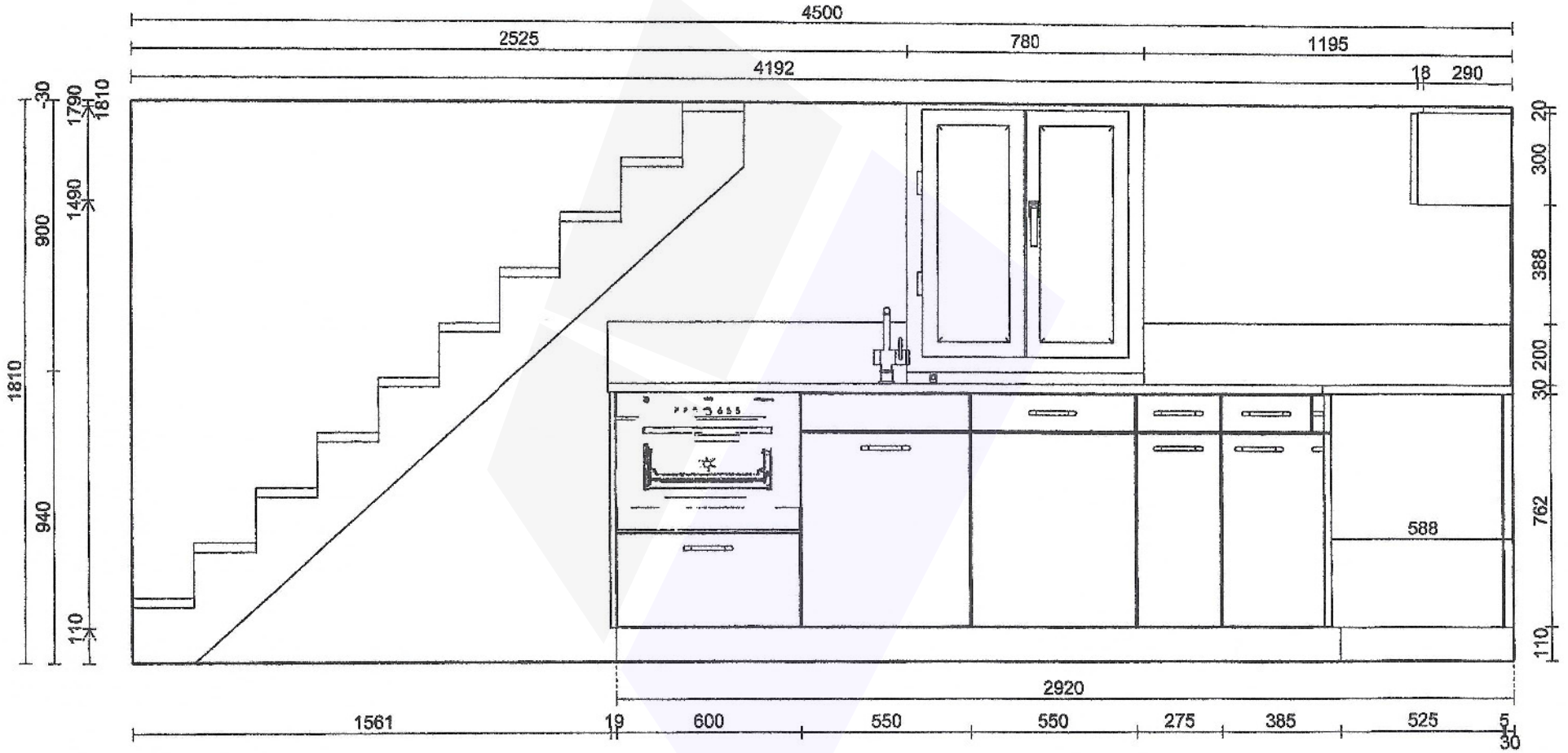
Töbeli 155
9044 Wald

Schnitt 1:100 **16.12.2023**

Bestand
Neu
Abbruch

Ansicht: 2012081/1/2, Peter Häfliger & Partner Architektur + (Wand - 1)

Ausdruck: 23.05.2012

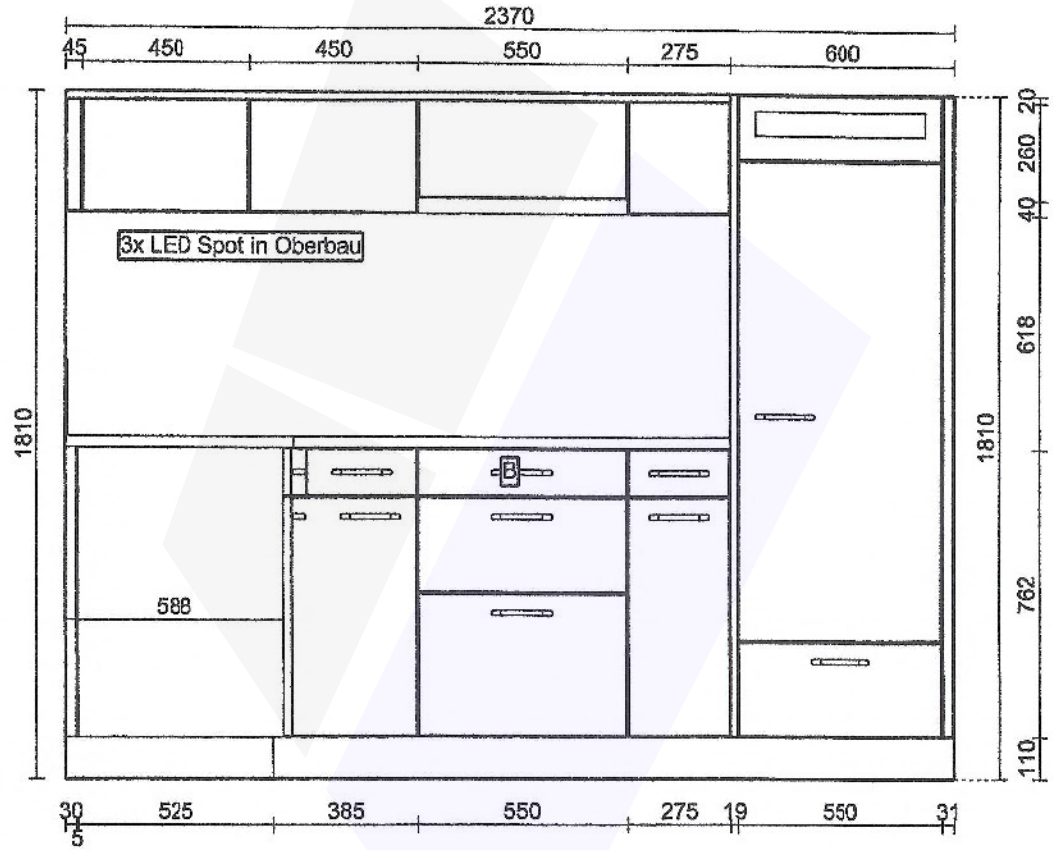


Danuser AG Küchen / Schreinerei Sturzeneggstrasse 16 9100 Herisau Tel. 071 354 74 30 Fax 071 354 74 37	DANUSER K ü c h e n	**Danuser - Küchen** **QD trendino**	Kunde:	Objekt: Küchenumbau Wald AR 9044 Wald Tel.

Massstab: 1:20 (A4)

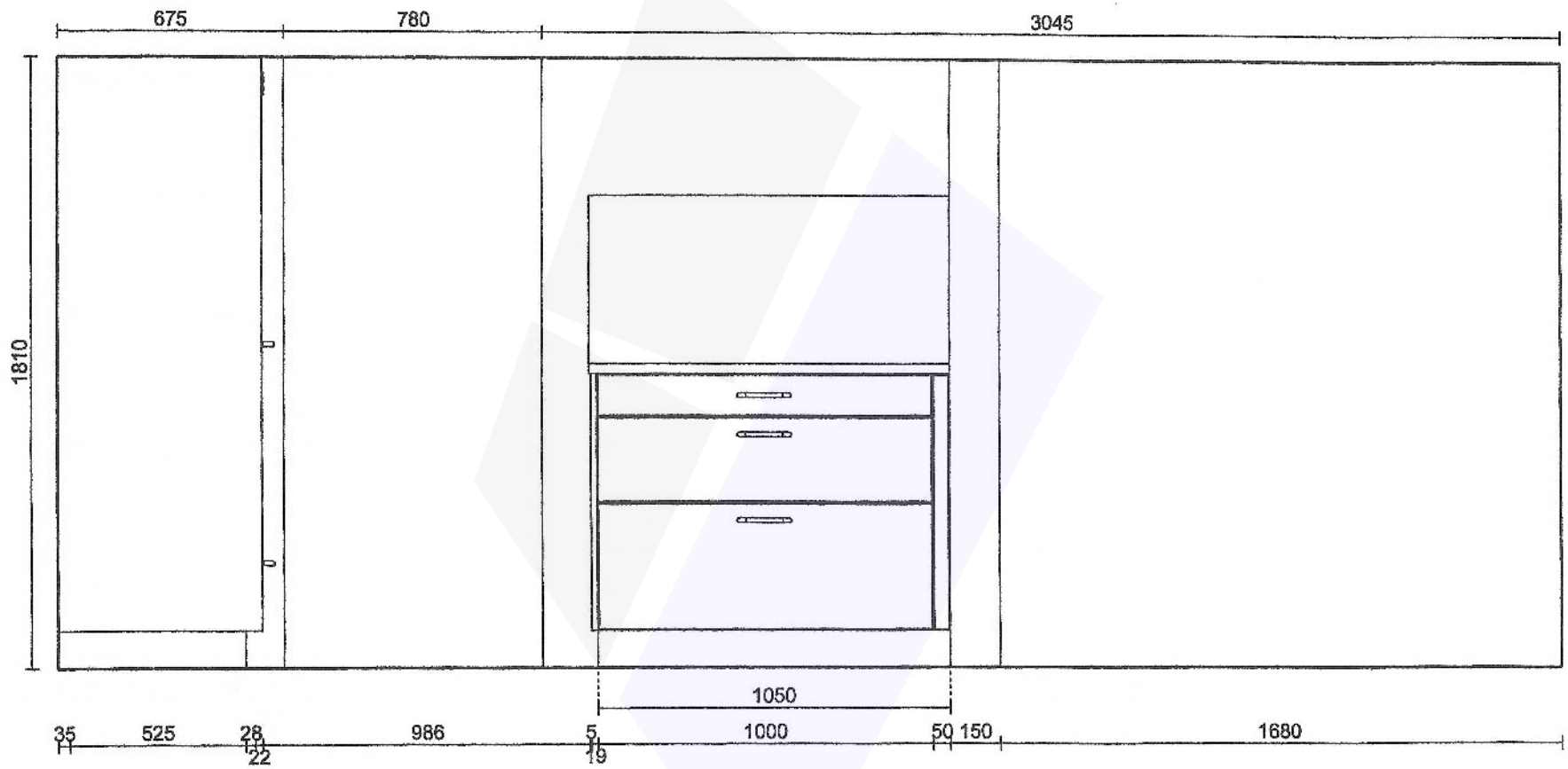
Ansicht: 2012081/1/2, Peter Häfliger & Partner Architektur + (Wand - 2)

Ausdruck: 23.05.2012



Danuser AG Küchen / Schreinerei Sturzeneggstrasse 16 9100 Herisau Tel. 071 354 74 30 Fax 071 354 74 37	DANUSER K ü c h e n	**Danuser - Küchen** **QD trendino**	Kunde:	Objekt: Küchenumbau Wald AR 9044 Wald Tel.

Massstab: 1:20 (A4)



Danuser AG
Küchen / Schreinerei
Sturzeneggstrasse 16

9100 Herisau
Tel. 071 354 74 30
Fax 071 354 74 37

DANUSER
K ü c h e n

Danuser - Küchen
QD trendino

Kunde:

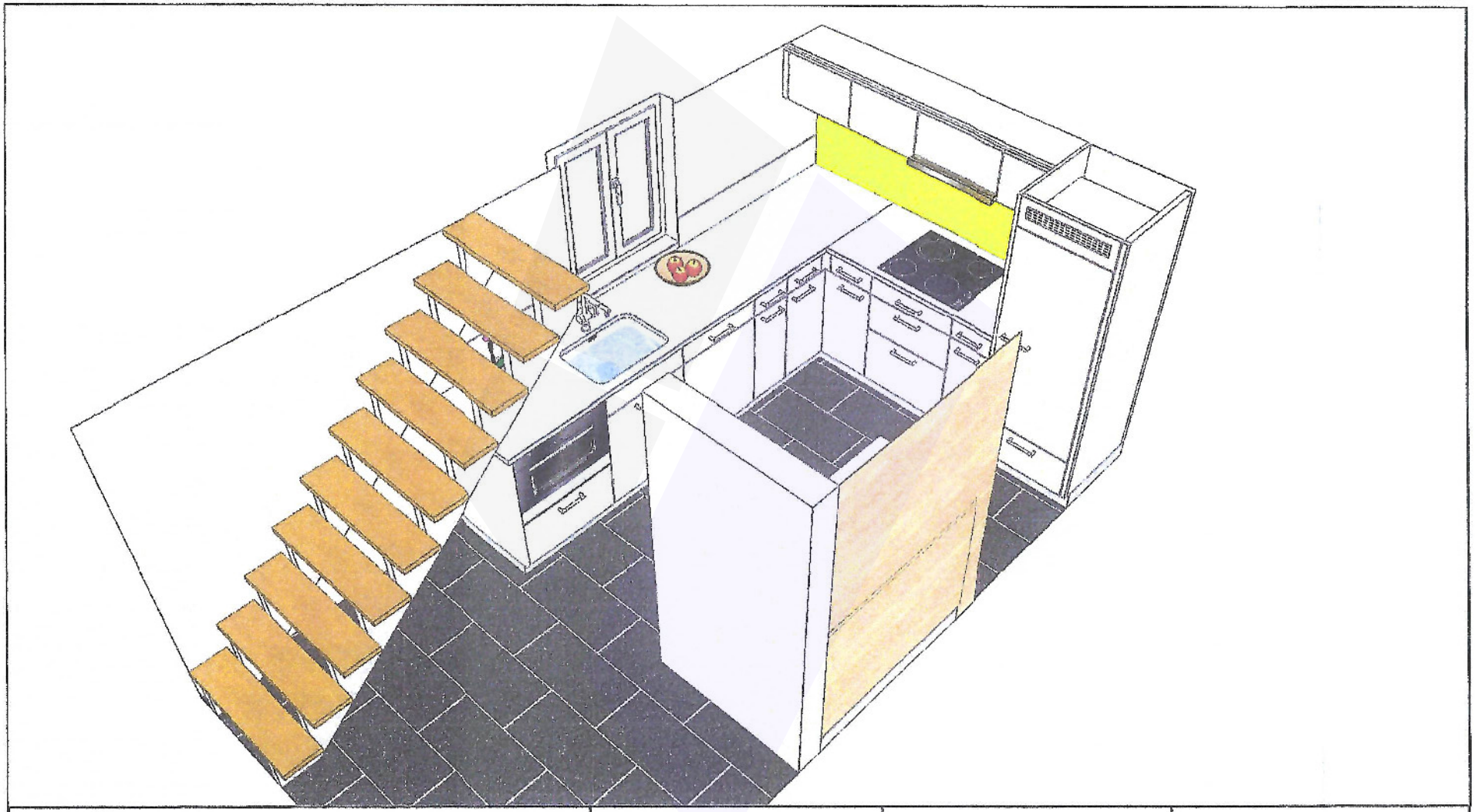
Objekt:
Küchenumbau Wald AR

9044 Wald
Tel.

Massstab: 1:20 (A4)

Perspektive: 2012081/1/2, Peter Häfliger & Partner Architektur +

Ausdruck: 23.05.2012

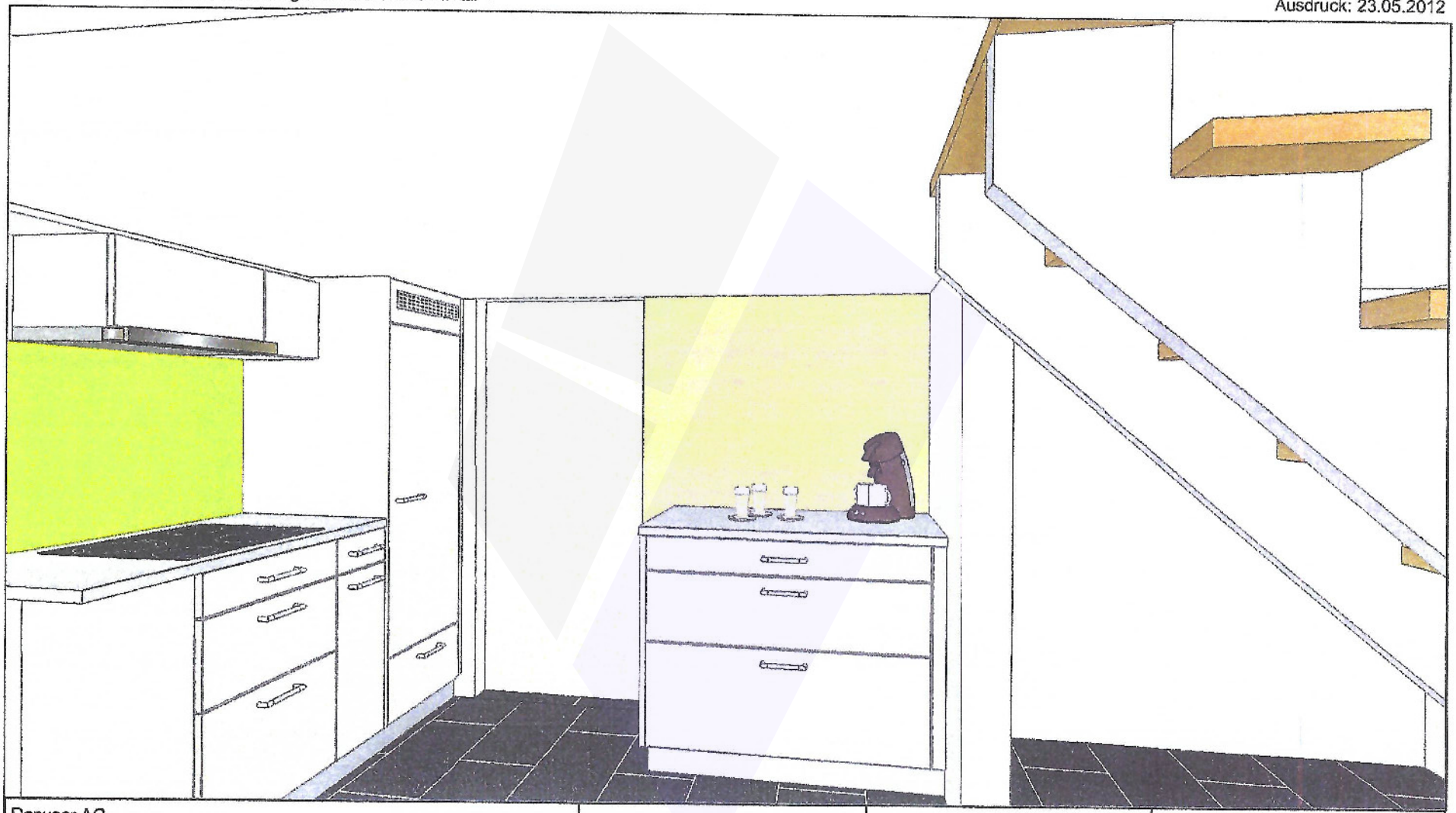


Danuser AG Küchen / Schreinerei Sturzeneggstrasse 16 9100 Herisau Tel. 071 354 74 30 Fax 071 354 74 37	DANUSER K ü c h e n	**Danuser - Küchen** **QD trendino**	Kunde:	Objekt: Küchenumbau Wald AR 9044 Wald Tel.

unverbindliche Zeichnung

Perspektive: 2012081/1/2, Peter Häfliger & Partner Architektur +

Ausdruck: 23.05.2012



Danuser AG
Küchen / Schreinerei
Sturzeneggstrasse 16

9100 Herisau
Tel. 071 354 74 30
Fax 071 354 74 37

DANUSER
Küchen

Danuser - Küchen
QD trendino

Kunde:

Objekt:
Küchenumbau Wald AR

9044 Wald
Tel.

unverbindliche Zeichnung

ST.GALLISCH-APPENZELLISCHE
KRAFTWERKE AG

// Vertrag

Vertragsurkunde Glasfasererschliessung

zwischen

206571

St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
Vadianstrasse 50
CH-9001 St. Gallen

nachstehend "**SAK**" oder „**Netzbetreiberin**" genannt

und

Herr

nachfolgend „Eigentümer" genannt

betreffend

Glasfasernetzerschliessung FTTH (Fiber to the Home)

1. Ausgangslage / Einleitung

Die SAK beabsichtigt, ein modernes und zukunftsträchtiges Glasfasernetz zu bauen, um den wachsenden Anforderungen an Bandbreite sowie den gesteigerten Bedürfnissen nach schnellen Datenübertragungskapazitäten gerecht zu werden. Zu diesem Zweck werden Gebäude bzw. die einzelnen Wohn- und Geschäftseinheiten direkt mit Glasfaserkabeln erschlossen (Fiber to the home, FTTH). Den Endkunden wird damit die grösstmögliche Wahlfreiheit an innovativen Kommunikations- und Multimediadienstleistungen verschiedener Fernmeldedienstanbieterinnen ermöglicht.

Der Bau und Betrieb des Glasfasernetzes erfolgt koordiniert und in Absprache mit Drittfirmen (nachfolgend **Kooperationspartner** genannt), wobei in Bezug auf die Erschliessung der vorliegenden Liegenschaft(en) die SAK als **Netzbetreiberin** und damit auch als Vertragspartner des Eigentümers auftritt.

2. Vertragsgegenstand

[1]Das vorliegende Vertragsverhältnis regelt die allgemeinen Voraussetzungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Zusammenhang mit dem erstmaligen Anschluss der bereits bestehenden Gebäude des Eigentümers an das Glasfasernetz der Netzbetreiberin.

Standort Grundstück: **Töbeli 155, 9044 Wald AR**
Strasse Hausnummer, PLZ;Ort

[2]Im Rahmen der Erschliessung der Grundstücke wird der **Glasfasernetzanschluss** erstellt, welcher die beiden folgenden Teilbereiche umfasst:

- die **Gebäude-Erschliessung** in Form einer *Glasfaseranschlussleitung* bis zum Gebäude (siehe dazu im Einzelnen Ziff. 1 der „Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung"):
- die **Steigzonen-Erschliessung** in Form einer *glasfaserbasierten Gebäudeverkabelung* im Gebäude selbst (siehe dazu im Einzelnen Ziff. 2 der „Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung").

[3]Nicht Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses bilden die Heimvernetzung bzw. Wohnungsverkabelung in den Wohn- und Geschäftsräumen der Gebäude selber sowie Fernmeldedienste, welche über den Glasfasernetzanschluss erbracht werden. Die Inanspruchnahme von Fernmeldediensten ist in separaten Verträgen zwischen Endkunden und den jeweiligen Fernmeldedienstanbieterinnen zu regeln.

3. Vertragsbestandteile

[1]In jedem Falle integrierender Vertragsbestandteil des Vertragsverhältnisses bilden neben der vorliegenden Vertragsurkunde die *„Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung" (Version 1 vom 1. Juli 2010)*, welche mit verschiedenen Organisationen abgesprochen und von ausgewählten Immobilienverbänden empfohlen wurde.

4. Besondere Bestimmungen / Individualvereinbarungen

[1]Bezugnehmend auf Ziffer 2.3 der "Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung" halten die Vertragsparteien folgendes fest: Ist für die Steigzonen-Erschliessung die Nachzugsfähigkeit zum Zeitpunkt der Erschliessung in den bestehenden Rohrkörper nicht gewährleistet, entscheiden die Vertragsparteien gemeinsam das weitere Vorgehen (Realisation Inhouse-Installationen, Kostenübernahme usw.). Ohne Einigung zwischen den Parteien behält sich der Netzbetreiber das Recht vor, den Anschluss nicht zu realisieren.

[2]Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklären Sie sich einverstanden, den Mehrkostenanteil für die Erstellung Ihres Anschlusses von **CHF 990.00 inkl. MWST** zu übernehmen.

5. Vertragsausfertigung und Unterschriften der Vertragsparteien

[1]Die vorliegende Vertragsurkunde wird zweifach ausgefertigt, wobei jede Vertragspartei ein unterzeichnetes Original-Exemplar erhält.

[2]Der Eigentümer anerkennt ausdrücklich die „Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung" und bestätigt mit der Unterzeichnung gleichzeitig, in deren Besitz zu sein und deren Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben.

Eigentümer

St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG

(Unterschrift und ev. Firmenstempel
(den Namen des Unterzeichnenden bitte in Blockschrift beifügen)

Lukas Mäder

Emiliano Fossalto

Ort und Datum:

FLURGENOSSENSCHAFT
GIRTANNE-OBERGADEN WALD AR

FLURGENOSSENSCHAFT
GIRTANNE-OBERGADEN

Wald, 14. September 2012

Rechnung: *Jahresbeitrag 2012 / Referenznummer: ... 00055*

Sehr geehrtes Mitglied,

gemäss Hauptversammlung vom 16. August 2012 erlauben wir uns,
Ihnen folgende Beiträge in Rechnung zu stellen:

Grundbeitrag pro Mitglied, pauschal		CHF	20.00
Unterhaltsperimeter	0.57 % x CHF 200.00	CHF	114.00
Total		**CHF**	**134.00**

Besten Dank für Ihre pünktliche Zahlung bis 15. Dezember 2012.

Mit freundlichen Grüssen

27.9.12

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Heiden, 9410 Heiden, Flurgenossenschaft Girtanne-Obergaden
IBAN / Konto-Nr.: CH 83 8101 2000 0038 3872 8 Bankenclearing 81012

Rechnung Beitrag (1.1.25 bis 21.12.27) **Flurgenossenschaft Töbeli**

Nr.	Grundeigentümer	GB Nr.	Ihr Anteil %	Ihr Anteil Fr.	Grund-beitrag Fr.	Total Beitrag Fr.	**Total Beitrag gerundet Fr.**
1		506	**1.63**	40.67	90.00	130.67	**130.65**
2		503	**0.07**	1.65	90.00	91.65	**91.65**
3		113	**0.11**	2.64	90.00	92.64	**92.65**
4		116	**1.76**	43.94	90.00	133.94	**133.95**
5		652	**14.60**	365.00	90.00	455.00	**455.00**
6		253	**15.89**	397.16	90.00	487.16	**487.15**
7		255	**21.88**	546.91	90.00	636.91	**636.90**
8		254	**21.88**	546.91	90.00	636.91	**636.90**
9		112	**14.45**	361.29	90.00	451.29	**451.30**
10		256	**7.75**	193.84	90.00	283.84	**283.85**
Total			**100.00**	2'500.00	900.00	3'400.00	**3'400.00**

Raiffeisenbank Heiden

Flurgenossenschaft Spitz

CH81 8080 8006 3110 4737 2